

Satzung

über die 1. vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 21-09
- Änderungsgebiet: nördlich der Straße Höpperkuhle, westlich
Stieglitzweg (Flurstück 1279 der Flur 2) -
im Ortsteil Pivitsheide VL der Stadt Detmold
gemäß § 13 BBauG

vom 12. April 1983

Aufgrund der §§ § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 1.10.1979 (GV.NW. 1979 S. 594) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 in der Neufassung vom 6. Juli 1979 (BGBl. I, S. 949) hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am **17.3.1983** folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 21-09 (s.o.) gem. § 13 BBauG beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in dem zur Satzung gehörenden Änderungsplan verbindlich festgelegt.

§ 2

Bestandteile

Die Satzung besteht aus dem Änderungsplan und diesem Textteil. Eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BBauG ist beigelegt.

§ 3

Art und Umfang der Änderungen

- a) Änderung der Festsetzungen im städtebaulichen Plan:
Für das WA II-Gebiet wird nunmehr WA I festgesetzt.
- b) Änderung der Festsetzungen im städtebaulichen Plan u. Festlegungsriß:
Die Baugrenzen werden so verändert, daß statt eines zweigeschossigen zwei eingeschossige Gebäude möglich sind.
- c) Eine Änderung textlicher Festsetzungen ist nicht erfolgt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft.